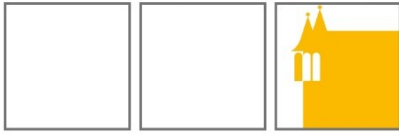


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 40 | Freitag, 25. September 2026

**Sitzung des Stadtrates am Freitag, 02.10.2026 um 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GemO; Ergänzung Beschluss und Niederschrift zum Tagesordnungspunkt „Erwerb von Grundstücken zur langfristigen Stadtentwicklung“ vom 30.04.2026
2. Bestellung von Mitgliedern für den Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg – Bestellung einer Vertretung
3. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
4. Bestätigung der Mitglieder des Integrationsrates für die Wahlperiode 2026 bis 2029
5. 6. Satzung zur Änderung der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach
6. Grundsteuerreform - Abschlussbericht
7. KommunalBIT AöR; Vorlage des Jahresabschlusses 2025
8. Unternehmensgründerzentrum Schwung GmbH; Feststellung des Jahresergebnisses 2025 und Entlastung der Geschäftsführung
9. Ablösung einer Kreditverpflichtung; Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 11.06.2026 – Haushaltssituation-
11. Jahresabschluss 2024 der Stadt; Entlastung und Ergebnisverwendung
12. Entwurf des Haushaltes 2027
13. Ludwig- und Theresien-Waisenhaus-Stiftung Schwabach; Überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 -Erledigung der Feststellungen-
14. Hospitalstiftung; Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 – Erledigung der Feststellungen-
15. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2027; Baubetriebsamt; Befristete Stellenschaffung

Stadt Schwabach, 25.09.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch, 30.09.2026 um 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Umsetzung der Förderrichtlinie SchulMobE im Haushaltsjahr 2026

Stadt Schwabach, 23.09.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Redaktionelle Änderung der Ladenöffnungsverordnung – LadÖffVO

Die im Amtsblatt vom 24.04.2026 bekannt gemachte Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen und Nächten (Ladenöffnungsverordnung – LadÖffVO) vom 20.04.2026 erhält in § 2 Abs. 1 folgende redaktionelle Änderung:

„§ 2 Öffnungszeiten von digitalen Kleinstsupermärkten an Sonn- und Feiertagen

- (1) Personallos betriebene Kleinstsupermärkte innerhalb des nach Absatz 2 abgegrenzten Gebiets (Schwabacher Altstadt) dürfen abweichend von Art 2 Absatz 2 Satz 1 BayLSchlG an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 6 und 14 Uhr geöffnet sein.“

Stadt Schwabach, 18.09.2026

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Hinweis auf Ausschreibungen gem. VOB/A (EU)

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Erweiterung Städt.Wirtschaftsschule zur Integration der Staatl. FOS in 91126 Schwabach im offenen Verfahren nach VOB /A (EU) aus:

- **Elektroanlagen Neubau**

Die vollständigen Bekanntmachungen wurden von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt. Die Angebotsunterlagen können unter <http://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden. Die Vergabeunterlagen stehen digital unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/228a8b7b-30af-4aac-be9b-6d1315b1e5e6

Auftraggeber:
Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Reiß
Referat für Umwelt und Gebäudemanagement, Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach

E-Mail-Adresse für Rückfragen: vergabestelle@schwabach.de

Stadt Schwabach, 21.09.2026

Dr. Maximilian Hartl
Referent für Umwelt und Gebäudemanagement

Die Stadtwerke Schwabach GmbH informieren

Die Stadtwerke Schwabach GmbH ändern zum 01.10.2026 ihre Preisblätter für den Baukostenzuschuss, Netzanschluss und Inbetriebnahme für die Bereiche Strom, Gas und Wasser.

- Preisblatt Baukostenzuschuss, Netzanschluss und Inbetriebsetzung Strom gemäß den „Ergänzenden Bedingungen“ zu der Niederspannungsanschlussverordnung NAV Strom der Stadtwerke Schwabach GmbH
- Preisblatt Baukostenzuschuss, Netzanschluss und Inbetriebsetzung Gas gemäß den „Ergänzenden Bedingungen“ zu der Niederdruckanschlussverordnung NDAV Gas der Stadtwerke Schwabach GmbH
- Preisblatt Baukostenzuschuss, Netzanschluss und Inbetriebsetzung Wasser gemäß den „Ergänzenden Bedingungen“ zu der AVBWasserV der Stadtwerke Schwabach GmbH

Schwabach, den 21.09.2026

Stadtwerke Schwabach GmbH

René Lukas
Geschäftsführer

Anlagen

- Preisblatt Baukostenzuschuss, Netzanschluss und Inbetriebsetzung Strom
- Preisblatt Baukostenzuschuss, Netzanschluss und Inbetriebsetzung Gas
- Preisblatt Baukostenzuschuss, Netzanschluss und Inbetriebsetzung Wasser
- Preisblatt Fernwärme Stadtwerke Schwabach GmbH

Preisblatt Baukostenzuschuss, Netzanschluss und Inbetriebsetzung Strom gemäß den „Ergänzenden Bedingungen“ zu der Niederspannungsanschlussverordnung NAV Strom der Stadtwerke Schwabach GmbH

Gültig ab 01.10.2026

1. Baukostenzuschuss Strom

gemäß § 11 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 1. November 2006, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 14. März 2019 (BGBl. I S. 333).

Nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung kann der Netzbetreiber vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatorstationen verlangen, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt.

Der Netzbetreiber ist außerdem berechtigt, vom Anschlussnehmer einen weiteren Baukostenzuschuss zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrundeliegende Maß hinaus erhöht.

Die ersten 30 kW des Anschlussnehmers in der Niederspannung bleiben ohne Berechnung.

Baukostenzuschüsse für höhere Sicherungsstufen sowie für Anschlussnehmer direkt ab Umspannung und Mittelspannung sind zu erfragen.

Alle nachfolgend genannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Baukostenzuschuss (Alle Anschlussobjekte)

VORHALTELEISTUNG		BKZ NETTO (EURO)	BKZ BRUTTO (EURO)
22 kW	(Sicherungsstufe 3 x 35 A)	kein BKZ	0,00
30 kW	(Sicherungsstufe 3 x 50 A)	kein BKZ	0,00
39 kW	(Sicherungsstufe 3 x 63 A)	801,45	953,73
50 kW	(Sicherungsstufe 3 x 80 A)	1.781,00	2.119,39
62 kW	(Sicherungsstufe 3 x 100 A)	2.849,60	3.391,02
78 kW	(Sicherungsstufe 3 x 125 A)	4.274,40	5.086,54
100 kW	(Sicherungsstufe 3 x 160 A)	6.233,50	7.417,87
125 kW	(Sicherungsstufe 3 x 200 A)	8.459,75	10.067,10

HA-ABSICHERUNGEN GEMASS DIN 18015-1:2007-09

1 - 3	Wohneinheiten	50 A
4 - 5	Wohneinheiten	63 A
6 - 10	Wohneinheiten	80 A
11 - 17	Wohneinheiten	100 A
18 - 34	Wohneinheiten	125 A
35 - 100	Wohneinheiten	160 A

Stadtwerke Schwabach GmbH
Ansbacher Straße 14 • 91126 Schwabach
www.stadtwerke-schwabach.de

- 1 -



Preisblatt Baukostenzuschuss, Netzanschluss und Inbetriebsetzung Gas gemäß den „Ergänzenden Bedingungen“ zu der Niederdruckanschlussverordnung NDAV Gas der Stadtwerke Schwabach GmbH

Gültig ab 01.10.2026

Alle nachfolgend genannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % für die Lieferung und Versorgung mit Erdgas. Alle hiervon ausgenommenen Preise gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

1. Baukostenzuschuss Gas

gemäß § 11 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 1. November 2006, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. Dezember 2018.

Nach § 11 der Niederdruckanschlussverordnung kann der Netzbetreiber vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss (BKZ) zur Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen verlangen, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt.

Der Netzbetreiber ist außerdem berechtigt, vom Anschlussnehmer einen weiteren Baukostenzuschuss zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrundeliegende Maß hinaus erhöht und dadurch die nächsthöhere Zählerdimension eingebaut werden muss.

ZÄHLER	DURCHFLUSS	BKZ NETTO (EURO)	BKZ BRUTTO (EURO)
G 4	6 m³/h	551,12	655,83
G 6	10 m³/h	918,53	1.093,05
G 10	16 m³/h	1.469,65	1.748,88
G 16	25 m³/h	2.296,34	2.732,64
G 25	40 m³/h	3.674,14	4.372,23
G 40	65 m³/h	5.970,47	7.104,86
G 65	100 m³/h	9.185,35	10.930,57
G 100	160 m³/h	14.696,55	17.488,90
G 160	250 m³/h	22.963,36	27.326,40
G 250	400 m³/h	36.741,37	43.722,23
G 400	650 m³/h	59.704,73	71.048,63
G 650	1.000 m³/h	91.853,43	109.305,58

Im Fall, dass der Netzanschluss des Anschlussnehmers von mehreren Anschlussnutzern zur Entnahme von Gas genutzt wird, ist für die Bemessung des Baukostenzuschusses des Anschlussnehmers die Summe der aufgrund der für die Erfassung des Gasverbrauchs der Anschlussnutzer installierten Messeinrichtungen zu ermittelnden vorgehaltenen Leistungen maßgeblich.

Preisblatt Baukostenzuschuss, Netzanschluss und Inbetriebsetzung Wasser gemäß den „Ergänzenden Bedingungen“ zu der AVBWasserV der Stadtwerke Schwabach GmbH

Gültig ab 01.10.2026

1. Baukostenzuschuss Wasser

gemäß § 9 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1087), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010).

Nach § 9 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) kann der Netzbetreiber vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss (BKZ) zur Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen verlangen, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt.

Der Netzbetreiber ist außerdem berechtigt, vom Anschlussnehmer einen weiteren Baukostenzuschuss zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrundeliegende Maß hinaus erhöht und dadurch die nächsthöhere Zählerdimension eingebaut werden muss.

Alle nachfolgend genannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 7%. Die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Ausgenommen ist hierbei Pkt. 2.4. „Erstellen einer Mehrspartenhaufeneinführung“ mit der Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

ZÄHLER	SPITZENDURCH- FLUSS V ₅₀ *	BKZ NETTO	BKZ BRUTTO
Q 3 = 4 m³/h	1,11 l/s	1.874,00	2.005,18
Q 3 = 10 m³/h	2,78 l/s	4.686,00	5.014,02
Q 3 = 16 m³/h	4,44 l/s	7.497,00	8.021,79
Q 3 = 25 m³/h	6,94 l/s	11.714,00	12.533,98
Q 3 = 63 m³/h	17,50 l/s	29.520,00	31.586,40
Q 3 = 100 m³/h	27,78 l/s	48.857,00	50.136,99
Q 3 = 250 m³/h	69,44 l/s	117.142,00	125.341,94

*Zur Bemessung der Wasserzählergröße wird primär der Spitzendurchfluss nach DIN 1988-300 herangezogen.

2. Netzanschlusskosten

2.1 Anbindung des Netzanschlusses an die bestehende Versorgungsleitung

Montieren des Absperrorgans (Absperrschieber, Anbohrschelle oder Druckanbohrventil) und des Hinweisschildes. Dies wird vom Netzbetreiber geliefert, eingebaut, unterhalten, erneuert, geändert und beseitigt. Die Kosten für das Absperrorgan einschließlich Zubehör und Montage werden beim erstmaligen Einbau und bei einer vom Anschlussnehmer gewünschten Verstärkung oder Änderung dem Anschlussnehmer berechnet.

	PREIS NETTO (EURO)	PREIS BRUTTO (EURO)
Leitungsverlegung		
2.1.1 Absperrorgan erstellen	1.595,27	1.706,94

Hinweis: Die Anschlussleitung jeden Querschnittes beginnend an dem Absperrorgan an der Wasserversorgungsleitung bis einschließlich des Wassermesserbügels sind Eigentum des Anschlussnehmers.

Die Position „2.1.1 Absperrorgan erstellen“ beinhaltet, das Setzen einer Absperrarmatur bis zu einer Größe von 2" auf der Hauptleitung/Straßenlängsleitung und die Inbetriebnahme des Absperrorgans.

Stadtwerke Schwabach GmbH
Ansbacher Straße 14 • 91126 Schwabach
www.stadtwerke-schwabach.de

- 1 -



Preisblatt Wärme

Gültig ab 01.10.2026

5. Sonstige Preise

5.1 Mahnungs- und Einzugs-Pauschale (§ 27 Abs. 2 AVBFernwärmeV)

	PREIS NETTO (EURO)	PREIS BRUTTO (EURO)
Je Mahnschreiben	1,40 ¹	
Je Inkassogang	39,50 ¹	

5.2 Pauschale zur Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 Abs. 3 AVBFernwärmeV)

	PREIS NETTO (EURO)	PREIS BRUTTO (EURO)
Für Ein- und Zweifamilienhäuser	118,50	141,02
Für übrige Anlagen	197,50	235,03
Für Anlagen mit TÜV-Abnahme	276,50	329,04

5.3 Pauschalen für Einstellung und Wiederaufnahme der Wärmeversorgung (§ 33 Abs. 3 AVBFernwärmeV)

	PREIS NETTO (EURO)	PREIS BRUTTO (EURO)
Einstellen der Versorgung	79,00 ¹	
Wiederaufnahme der Versorgung	79,00	94,01

¹ nicht steuerbar gemäß § 1 Abs. 1 UStG, da kein Leistungsaustausch stattfindet.

Abnahme von Einspeiseanlagen (PV)

Gültig ab 01.10.2026

	PREIS NETTO (EURO)	PREIS BRUTTO (EURO)
0 – 30 KW	86,00	86,00
31 – 100 KW	208,00	247,52
101 – 200 KW	415,00	493,85
ab 201 KW	ein Angebot wird erstellt	
FRE für PV-Anlagen < 100 KW	649,00	772,31

Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Die mit Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer von derzeit 19 % für Anlagen > 30 KW. Anlagen < 30 KW werden mit 0 % Steuer abgerechnet.

Verrechnungssätze für Änderungen an der Zähleranlage

Liste der Kosten (Pauschalbeträge) bei Umbauarbeiten an Strom-Messeinrichtungen

Gültig ab 01.10.2026

Umbau von	Umbau nach	PREIS NETTO (EURO)	PREIS BRUTTO (EURO)
Eintarif-Wechselstrom-Zählung 0,23 kV	Eintarif-Drehstrom-Zählung 0,4 kV	114,00 €	135,66 €
Eintarif-Wechselstrom-Zählung 0,23 kV	Eintarif-mME-Zählung 0,4 kV	114,00 €	135,66 €
Eintarif-Drehstrom-Zählung 0,4 kV	Eintarif-mME-Zählung 0,4 KV	114,00 €	135,66 €
Eintarif-Drehstrom-Zählung 0,4 kV	Zweitarif-mME-Zählung 0,4 KV	153,00 €	182,07 €
Eintarif-Zählung 0,4 kV	Zweitarif-Zählung 0,4 kV	153,00 €	182,07 €
Eintarif-Zählung 0,4 kV	Eintarif-Zählung, 2 Energierichtungen	153,00 €	182,07 €
Eintarif-Zählung 0,4 kV	Eintarif-mME-Zählung, 2 Energierichtungen	153,00 €	182,07 €
Eintarif-Zählung 0,4 kV	Lastgang-Zählung 0,4 kV	280,00 €	333,20 €
Zweitarif-Zählung 0,4 kV	Eintarif-Zählung 0,4 kV	114,00 €	135,66 €
Zweitarif-mME-Zählungen 0,4 kV	Eintarif-mME-Zählungen 0,4 kV	114,00 €	135,66 €
Zweitarif-Zählung 0,4 kV	Zweitarif-mME-Zählung 0,4 kV	153,00 €	182,07 €
Zweitarif-Zählung 0,4 kV	Lastgang-Zählung 0,4 kV	280,00 €	333,20 €
Lastgang-Zählung 0,4 kV	Eintarif-Zählung 0,4 kV	280,00 €	333,20 €
Lastgang-Zählung 0,4 kV	Zweitarif-Zählung 0,4 kV	280,00 €	333,20 €
Zweitarif-Zählung 0,4 kV mit Wandler	Zweitarif-Zählung 0,4 kV	288,00 €	342,72 €
Zweitarif-Zählung 0,4 kV mit Wandler	Lastgang-Zählung 0,4 kV	288,00 €	342,72 €
Lastgang-Zählung 0,4 kV	Zweitarif-Zählung 0,4 kV mit Wandler	288,00 €	342,72 €
Versetzung einer Zählereinrichtung auf Wunsch des Kunden		116,00 €	138,04 €
Ausbau einer Zähleranlage Tarifkunde 0,4 KV		114,00 €	135,66 €
Ausbau einer Zähleranlage SVK ohne Wandler 0,4 kV		153,00 €	182,07 €
Ausbau einer Zähleranlage SVK mit Wandler 0,4 kV		193,00 €	229,67 €
Verstärkung der Hauptsicherung (mit oder ohne BKZ-Erhebung)		116,00 €	138,04 €
Vergebliche Anfahrt (z.B. Abwesenheit Kunde / Zähleranlage/-tafel nicht geeignet)		79,00 €	94,01 €

Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Die mit Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Für Verrechnungssätze bei besonderen Leistungen fragen Sie bitte nach. Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Stadtworke Schwabach GmbH
Ansbacher Straße 14 • 91126 Schwabach
www.stadtworke-schwabach.de

- 1 -

